Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 8
Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
Geschäftsstelle Süd
Meidlstraße 14
81373 München

Tiefbau Straßenunterhalt und -betrieb
BAU-T2

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	2026.02 A3		06.08.2026

Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Kazmairstraße Ecke Ligsalzstraße
(Jugendversammlung Antrag 1)

BA-Antrag-Nr. 26-32 / B 00055 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 16.06.2026

Sehr geehrte Frau Stöhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Antrages vom 09.06.2026 zum Thema „Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Kazmairstraße Ecke Ligsalzstraße“ können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Straßenreinigung reinigt gemäß der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS 240) nach Reinigungsklassen. Die Kazmairstraße und die Ligsalzstraße befinden sich in der Reinigungsklasse 2 und werden fünfmal wöchentlich gereinigt. Auch wird Sperrmüll von uns entsorgt bzw. im Falle des Einkaufswagens ggf. zurückgeschoben oder die entsprechende Filiale informiert.
Der fotografierte Einkaufswagen wurde zwischenzeitlich entfernt.

Bei der Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern muss immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme in richtigem Verhältnis erscheinen. Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechende regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich.

Aufgrund der geringen Verschmutzung vor Ort und der umstehenden Abfallbehälter an den Kreuzungen Kazmairstraße/Ganghoferstraße oder Ligsalzstraße/Gollierstraße sehen wir derzeit keinen Bedarf eines zusätzlichen Abfallbehälters.

Wir nehmen Ihr Schreiben jedoch zum Anlass, die Situation vor Ort weiterhin zu kontrollieren.

Nach unserer Ortsbegehung hat sich gezeigt, dass die Aufstellung einer Sitzbank an diesem Standort nicht empfehlenswert ist.
Aufgrund der Freischankfläche des dortigen Gastronomiebetriebes "Schokoalm" sowie des danebengelegenen Hauseinganges kann eine Sitzbank nur vor dem Schaufenster der dortigen Gewerbefläche aufgestellt werden. Von einer Ausrichtung von Sitzbänken mit Blickrichtung in anliegende Fensterfronten ist abzuraten, da dies erfahrungsgemäß zu Konflikten zwischen den Bankbenutzenden und Gewerbetreibenden/Anwohner*innen führt.

Weiter ist die vorhandene Gehwegsbreite von 2,80 m schon durch die vorhandene Freischankfläche und abgestellte Fahrräder eingeschränkt. Diese würde durch eine Sitzbank noch weiter reduziert werden. Die dadurch entstehende Engstelle in diesem hoch frequentierten Gehwegbereich führt zu zusätzlichen Konflikten zwischen Fußgänger*innen und Sitzbanknutzenden.

Zudem ist die Haushaltslage in vielen Kommunen einschließlich München äußerst angespannt. Dies macht sich auch bei der Mittelzuteilung im Bereich der öffentlichen Einrichtungen bemerkbar. Bei der Prüfung von Maßnahmen zur Aufstellung von Sitzbänken muss daher ein sehr enger Maßstab angelegt werden, da nicht nur die Anschaffung, sondern auch der Unterhalt von vorhandenen Sitzbänken in Form von Reinigung, Austausch von Banklatten und Metallelementen und deren Überprüfung hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Befestigung Kosten verursacht.
Leider fehlt es weiterhin im Allgemeinen, nochmals verschärft durch die äußerst angespannte Haushaltssituation und dem demographischen Wandel, an ausreichend Personal zur dauerhaften Pflege von Straßenmobiliar wie Ruhebänke. Die Personaltendenz ist gemäß der aktuellen Einschätzung leider auch für die kommenden Jahre bedauerlicherweise als rückläufig zu bezeichnen.
Der Fachbetrieb Bau-T23 Straßen- und Parkraummanagement muss sich daher notgedrungen vordergründig mit dem aktuellen und verbleibenden Personalstamm um die rechtlich verpflichtenden Themen wie z.B. Verkehrsbeschilderung nach der Straßenverkehrsordnung und dem Erhalt des Bestandsmobiliars widmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass die von Ihnen bzw. von der Jugendversammlung geforderten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.